

## **Deutscher Bundestag**

Parlamentarischer Beirat für nachhaltige Entwicklung

## Bundestags-Fahrdienst: Vorreiter für nachhaltige Mobilität Beschluss

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) setzt sich anlässlich der anstehenden Neuvergabe des Fahrdienstes des Deutschen Bundestages für eine konsequente Umsetzung nachhaltiger Mobilität ein. Der Bundestag muss hier eine Vorreiterrolle übernehmen.

Für die Ausschreibung des Bundestagsfahrdienstes fordert der PBnE eine ergebnisoffene und innovative Auslotung aller Möglichkeiten. Dabei sollten neben der Wirtschaftlichkeit, einschließlich der Bewertung von Lebenszykluskosten, auch ökologische Belange des Klimaschutzes sowie soziale Aspekte des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einbezogen werden.

Sollte erneut ein ausgelagertes Fahrdienstleistermodell ausgeschrieben werden, fordert der PBnE im Vergabeverfahren ambitionierte Klima-Vorgaben, die sich an den geltenden CO<sub>2</sub>-Vorgaben der EU orientieren. Laut aktueller EU-Verordnung soll bei Pkw der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis 2020 auf 95 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer gesenkt werden. Dieser Wert sollte als Flottendurchschnitt mindestens vorgegeben werden, um ein starkes Zeichen für eine nachhaltige Mobilität zu setzen.

Außerdem sollten mindestens 20 Prozent aller Fahrzeuge mit reinen Elektromotoren ausgestattet sein. Um eine angemessene Fahrzeugauswahl zu gewährleisten, sollten die aktuell eingesetzten Fahrzeuge der "oberen Mittelklasse" um die der "Mittelklasse" ergänzt werden. Dieselben Anforderungen müssen auch bei der Neubeschaffung von bundeseigenen Fahrzeugen gestellt werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die effizientesten Technologien zur Verfügung stehen.

Diese Forderungen sind eine logische Konsequenz der Beschlusslage des Deutschen Bundestages. So fordert letzterer die Bundesregierung auf, bei "Ausschreibungen zur Beschaffung durch die öffentliche Hand" emissionsarme Fahrzeuge verstärkt zu berücksichtigen (Drs. 17/3479, S. 6). Es ist kein Argument ersichtlich, warum das für den Deutschen Bundestag selbst nicht gelten sollte.

Stand: 22. April 2015 Seite 1 von 1